

II-294 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

WIEN, am 23. März 1987

DVR: 0000060

GZ. 506.04.00/15-II.1/87

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum
NR Dr. Dillersberger und Genossen betreffend
Verweigerung der Einreise einer Salzburger
ORF-Journalistin zwecks Berichterstattung
in die BR Deutschland (Nr. 2/J)

7 IAB

1987 -03- 26

zu 2 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Dillersberger und Genossen haben am 29. Jänner 1987 an mich unter der Zahl 2/J-NR/1987 eine schriftliche Anfrage gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"1. Welche Schritte hat die Republik Österreich gegen die Verweigerung der Einreise für eine Salzburger ORF-Journalistin durch BRD-Grenzorgane am Walserberg am 31. 12. 1986 im Zusammenhang mit der WAA-Wackersdorf unternommen?

2. Haben Sie bereits Kontakt mit Ihrem bundesdeutschen Ressortkollegen (Hans Dietrich Genscher) aufgenommen, um derartige Vorfälle in Hinkunft zu verhindern?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

ad 1) Am 2. 1. 1987 wurde dem Geschäftsträger der Bundesrepublik Deutschland im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten das Befremden über die Vorgangsweise der BRD-Behörden im Falle der ORF-Journalistin Elfriede Geiblinger zum Ausdruck gebracht und darauf hingewiesen, daß diese im Widerspruch zu den Bestimmungen der KSZE-Schlußakte stehe.

- 2 -

Weiters wurde die österreichische Botschaft in Bonn beauftragt, die Angelegenheit im Bonner Außenamt zu relevieren und um Aufklärung zu ersuchen. Eine Stellungnahme des Bonner Außenamtes steht trotz wiederholter Urgezen noch aus.

Das Vorgehen der BRD-Behörden im Falle Elfriede Geiblinger wurde auch vom Generalsekretär für Auswärtige Angelegenheiten DDR.

Hinteregger am 11. Februar 1987 bei einem Gespräch mit Staatssekretär Meyer-Landrut im Bonner Außenamt zur Sprache gebracht. Staatssekretär Meyer-Landrut hat eine Stellungnahme des Auswärtigen Amtes in Aussicht gestellt.

Die Angelegenheit wird von der Botschaft in Bonn weiterverfolgt.

ad 2) Eine Befassung Außenminister Hans Dietrich Genschers halte ich nicht für erforderlich.

Der Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten.

